

»OBSERVER«

MedienBeobachtung & Analyse

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Alle Leistungen von der »OBSERVER« Gesellschaft m. b. H. (im Folgenden: Observer), die im Zusammenhang mit der Medienbeobachtung stehen, erfolgen zu den nachfolgenden Bedingungen, die der Auftraggeber mit der Auftragserteilung ausdrücklich anerkennt:

1. Vertragsabschluss - Auftragserteilung

1.1 Aufträge zur Medienbeobachtung werden per E-mail, per Fax, telefonisch oder brieflich entgegengenommen.

1.2 Der Auftraggeber erhält eine schriftliche Auftragsbestätigung, in der Art und Umfang (Suchbegriffe, Medienarten, Länder etc.) seines Auftrages beschrieben sind. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Angaben zu prüfen und sich bei Abweichungen umgehend mit Observer in Verbindung zu setzen.

1.3 Der Auftrag ist erst bindend, wenn der Auftraggeber die Auftragsbestätigung firmenmäßig unterfertigt zurücksendet. Es bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten Aufträge auch ohne Unterschrift anzunehmen, wenn eine eindeutige Willensbekundung des Auftraggebers vorliegt.

1.4 Observer behält sich vor Aufträge ohne Begründung abzulehnen.

2. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

2.1 Der Vertrag wird unbefristet oder befristet geschlossen. Der Vertrag wird mindestens bis zum Ablauf des der Auftragserteilung zweitfolgenden Monats geschlossen.

2.2 Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn nicht bis zum 15. des Monats per Ende des Monats eine Kündigung erfolgt. Jahresaufträge müssen per 15. des letzten Monats des Auftrages erfolgen. Bei außerordentlicher oder vorzeitiger Kündigung aus wichtigem Grund kann der Basispreis nicht zurückerstattet werden.

2.3 Ausschnitte, die sich zum Zeitpunkt der Kündigung noch im Produktionsablauf befinden, werden mit der Schlussrechnung zum Ende des Folgemonats verrechnet.

2.4 Befristete Aufträge können bis zum Ablauf des Vertrages in unbefristete geändert werden.

3. Beginn und Änderung des Auftrages

3.1 Der Beginn der Beobachtung ist arbeitstäglich. Bei Erteilung des Auftrages bis 12 Uhr mittags, ab dem darauffolgenden Arbeitstag, ansonsten ab dem übernächsten Arbeitstag.

3.2 Änderungen von Suchbegriffen oder Stornos einzelner Suchbegriffe müssen per E-mail, per Fax, telefonisch oder brieflich und rechtzeitig bekanntgegeben werden (3 Arbeitstage vor dem Termin). Die noch im Produktionsablauf befindlichen Ausschnitte werden versandt und verrechnet.

3.3 Aus technischen Gründen können Änderungen der Belieferungsform, der Verarbeitungsform, der Auslandsbeobachtung und die Hinzunahme oder der Wegfall von Medienarten nur binnen einer Frist von 14 Tagen ausgeführt werden.

3.4 Der Auftraggeber erhält für die Auftragsänderung eine schriftliche Änderungsbestätigung. Es gelten die dort bestätigten Änderungstermine.

4. Art und Umfang der Leistung

4.1 Gegenstand der Leistung ist die Recherche nach den Vorgaben des Auftraggebers in den Medien, die im Angebot des Auftragnehmers verzeichnet sind. Ausgewertet werden die ab dem Tag des Auftragsbeginns vorliegenden unbearbeiteten Medien.

4.2 Die im Rahmen der Auftragsannahme erfolgte Beratung über den Informationsbedarf ist im Angebot inbegriffen. Darüber hinaus gehende Beratungsleistungen können vereinbart werden.

Um die Aktualität und Effektivität der Observer-Medienliste in Print, Internet, Radio und Fernsehen zu gewährleisten, behält sich Observer vor, den Inhalt der Medienliste jederzeit zu verändern und zu ergänzen. Wesentliche Veränderungen der Medienliste werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt.

4.3 Anzeigen werden auf Wunsch in der Beobachtung erfasst. Klein- und Wortanzeigen sind generell von der Beobachtung ausgenommen.

5. Preise und Zahlungskonditionen

5.1 Es gelten die Preise der jeweils zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste als vereinbart. Die Verrechnung erfolgt üblicherweise monatlich im Nachhinein. Jahres-Basispreise werden mit der ersten Rechnung verrechnet und bei Verlängerung des Auftrages mit der letzten Rechnung für die nächsten 12 Monate.

5.2 Änderungen bleiben vorbehalten und werden mit einer Frist von 3 Wochen nach Bekanntgabe wirksam. Aufgrund einer Preiserhöhung besteht kein besonderes Kündigungsrecht.

5.3 Etwaige Gutschriften werden auf der nächsten Rechnung gutgeschrieben.

5.4 Die Rechnung ist sofort ohne Abzug bei Erhalt fällig. Bei Bankeinzug werden 3 % Skonto gewährt. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

5.5 Bei Zahlungsverzug behält sich Observer vor bis zu 10 % Verzugszinsen, sowie Mahn- und Inkassospesen zu verrechnen.

5.6 Bei Printmedien mit regionalen Nebenausgaben (vor allem Tageszeitungen und Regionalmedien) wird unabhängig von der Anzahl der Nebenausgaben (3 bis 30), ein in der Hauptausgabe und Nebenausgaben in gleicher Form erschienerer Ausschnitt maximal 5-fach verrechnet und nur einmal versandt.

5.7 Bei Medien mit besonders hohen Beschaffungskosten (z. B. APA-Journale oder juristische Publikationen) wird maximal der 3-fache Ausschnittspreis verrechnet.

5.8 Bei Ausschnitten aus internationalen Medien kommen Punkte 5.6 und 5.7 nicht zur Anwendung. Eventuelle Mehrkosten und Mehrfachzahlungen richten sich nach den Konditionen des jeweiligen Lieferanten. Die gelieferten Ausschnitte werden pro A4-Seite verrechnet.

6. Pflichten des Observer

6.1 Observer verpflichtet sich zur gewissenhaften Ausführung des vom Auftraggeber erteilten Auftrags gemäß der Art der jeweiligen Dienstleistung.

6.2 Observer stimmt in Absprache mit dem Auftraggeber dessen Bedarf ab, soweit der Auftraggeber Observer den Auftrag zu individuellen Informationsdienstleistungen erteilt hat.

6.3 Observer übersendet dem Kunden die von ihm bestellten Dienste in der vereinbarten Form.

6.4 Alle Änderungen werden vom Observer schriftlich bestätigt.

7. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

7.1 Der Auftraggeber teilt Observer seinen Informationsbedarf und seine thematische Ausrichtung für die bestellten Leistungen verbindlich mit.

7.2 Stellt der Auftraggeber bei Lieferung einer Leistung fest, dass diese insgesamt oder teilweise nicht korrekt ist, so teilt er dies Observer unverzüglich mit, um Observer die zukünftige Präzisierung oder Modifikation der Leistung zu ermöglichen.

7.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, jegliche Mängel der von Observer gelieferten Dienstleistungen rechtzeitig anzuzeigen.

7.4 Der Auftraggeber hat für die Empfangsfähigkeit etwaiger Geräte und Programme zu sorgen.

8. Erfüllungsort - Versand

8.1 Erfüllungsort aller Leistungen ist Wien, Österreich.

8.2 Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers.

8.3 Die Lieferung (Übersendung/Übermittlung) erfolgt von



Firma
»OBSERVER«
Ges. m.b.H

Adresse
»OBSERVER«-Haus
Lessinggasse 21
A-1020 Wien

Fon
+43 1 213 22 *0

Fax
+43 1 213 22 *300

E-mail
service@observer.at

Internet
www.observer.at

Geschäftsführer
Dir. Ursula Vellusig
Mag. Florian Laszlo

DVR-Nummer
43 782

UID-Nummer
ATU 159 73 105

Firmenbuchnr.
33.784 h, HG Wien

Bankverbindung
BA - BLZ 12000
KtoNr 00660162603
IBAN: AT31 1200
0006 6016 2603
BIC: BKAUATWW

»OBSERVER«

MedienBeobachtung & Analyse

dem Zeitpunkt an, zu dem sie vereinbart wurde und faktisch möglich ist. Dieser Zeitpunkt wird dem Auftraggeber von Observer mit der Auftragsbestätigung schriftlich mitgeteilt.

9. Reklamation - Gewährleistung

9.1 Der Auftraggeber hat nicht dem Auftrag entsprechende Ausschnitte binnen einer Woche nach Erhalt der Lieferung zu reklamieren.

9.2 Die Reklamation erfolgt schriftlich durch Rücksendung der entsprechenden Ausschnitte und einer Erklärung zum Reklamationsgrund.

9.3 Der Auftraggeber erhält nach Prüfung im Falle der Berechtigung der Reklamation eine Gutschrift, die in der folgenden Rechnung berücksichtigt wird.

9.4 Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

Observer übernimmt keine Gewähr dafür, dass recherchierte Online-Ausschnitte unter dem angegebenen Hyperlink bzw. URL zum Zeitpunkt des Aufrufes durch den Auftraggeber noch im Internet stehen oder der angegebene Link von dem Dritten noch verwendet wird.

9.5 Wegen der Unmöglichkeit bei der Medienbeobachtung menschliches Versagen vollkommen auszuschließen, kann die Gewähr für Vollständigkeit nicht übernommen werden.

9.6 Nicht vorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt, die einen teilweisen oder den völligen Wegfall einzelner oder aller Medien der Medienliste oder des Beobachtungsergebnisses nach sich ziehen, hat Observer nicht zu vertreten.

9.7 Für elektronische Lieferungen via Internet wird dem Auftraggeber das Softwareprodukt und die daraus bezogene Dokumentation zur Verfügung gestellt ohne Gewährleistung irgendeiner Art, weder ausdrücklich noch konkludent.

9.8 Bei Störungen der Lieferung, die nicht mit dem Softwareprodukt zusammenhängen, hat Observer das Recht, 48 Stunden vom Beginn der Fehlermeldung des Auftraggeber an gerechnet, den Fehler zu beheben, damit die Software entsprechend der Dokumentation funktioniert, ohne dass für diesen Zeitraum Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden können.

9.9 Bei Störungen des beim Auftraggeber durch Observer installierten Softwareprodukts, die auf die beim genannten Installationsort bereits vorhandene Software zurückgehen, ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

10. Haftung

10.1 Schadensersatzansprüche gegen Observer sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, Observer hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder die Schadensersatzansprüche resultieren aus dem Mangel einer zugesicherten Eigenschaft.

10.2 Soweit Observer haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dabei ist die Haftung von Observer pro Kalenderjahr im Ganzen auf die Höhe der im gleichen Zeitraum vom Auftraggeber zu zahlenden Vergütung beschränkt.

10.3 In jedem Fall ist Ersatz für mittelbare Schäden und Folgeschäden wie entgangenem Gewinn ausgeschlossen, dies beinhaltet auch direkte und indirekte Schäden aus der Installation von Soft- und Hardware.

10.4 Die Haftung ist ausgeschlossen für dem Auftraggeber entstandene Schäden durch verspätete oder nichterfolgte Lieferungen, die Kurierdienste im Auftrag von Observer durchführen.

10.5 Im Übrigen haftet Observer nur für vorhersehbare Schäden, die durch die Verletzung essentieller Vertragspflichten von Observer verursacht werden.

10.6 Die Haftung ist ausgeschlossen für dem Auftraggeber entgangenen Gewinn, beim Auftraggeber nicht eingetretene Einsparungen, mittelbare Schäden, Mängelfolgeschäden, sowie Schäden, die durch ein regelwidriges Verhalten des Auftraggeber gemäß den Pflichten des Auftraggebers dieses Vertrages verursacht werden.

10.7 Observer haftet nicht für irgendwelche besonderen, zufällig entstandenen oder indirekten Schäden oder Folgeschäden, die aus der Verwendung oder der

Unmöglichkeit, das dem Auftraggeber gelieferte Softwareprodukt zu verwenden, oder durch die Leistung bzw. Nichtleistung von Supportleistungen beim Auftraggeber entstehen.

10.8 Die Haftung von Observer bleibt in jedem Fall beschränkt auf die Höhe des Betrages, den der Auftraggeber für das Software-Produkt bezahlt hat.

10.9 Observer haftet nicht für Schäden aus höherer Gewalt. Das sind insbesondere durch Naturereignisse, kriegerische Einwirkungen und ähnliche Ereignisse verursachte Betriebsstörungen und Lücken der Observer-Medienliste.

11. Urheberrechte

11.1 Dem Auftraggeber durch Observer gelieferte Dokumente können urheberrechtlich geschützte Werke beinhalten. Die Übermittlung erfolgt im Rahmen des § 42a UrhG als Kopie zum eigenen Gebrauch. Observer räumt dem Auftraggeber daran keine Nutzungsrechte ein und übernimmt keinerlei Haftung für allfällige Ansprüche Dritter und weitere Nutzungshandlungen durch den Auftraggeber.

11.2 Alle Verwertungsrechte an den von Observer gelieferten Leistungen, deren Urheber er ist, bleiben vorbehalten. Vervielfältigungen davon sind nur nach Vereinbarung zulässig, soweit sie nicht zum eigenen Gebrauch des Auftraggebers gemäß UrheberrechtsG angefertigt werden.

12. Freistellung

12.1 Der Auftraggeber ist allein für die Einhaltung der gesetzlichen und urheberrechtlichen Vorschriften verantwortlich und haftet alleine für von ihm begangene Verstöße gegen geltende urheberrechtliche Bestimmungen.

12.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Observer von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten, die auf Verstößen beruhen, die der Auftraggeber begangen hat.

13. Vertraulichkeit

Anfragen, Rechercheaufträge und Themenprofile des Auftraggebers werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vertraulich behandelt.

14. Schriftform

14.1 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

14.2 Mündliche Vereinbarungen bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform.

15. Gerichtsstand

15.1 Für das vorliegende Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich.

15.2 Der Gerichtsstand ist Wien.

16. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine dadurch etwa entstehende Lücke durch eine Regelung auszufüllen, die dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der Bestimmung und des Vertrags möglichst nahe kommt. Die Beweislast für abweichende Regeln obliegt jener Partei, die sie behauptet.



Firma

»OBSERVER«
Ges. m.b.H

Adresse

»OBSERVER«-Haus
Lessinggasse 21
A-1020 Wien

Fon

+43 1 213 22 *0

Fax

+43 1 213 22 *300

E-mail

service@observer.at

Internet

www.observer.at

Geschäftsführer

Dir. Ursula Vellusig
Mag. Florian Laszlo

DVR-Nummer

43 782

UID-Nummer

ATU 159 73 105

Firmenbuchnr.

33.784 h, HG Wien

Bankverbindung

BA - BLZ 12000
KtoNr 00660162603
IBAN: AT31 1200
0006 6016 2603
BIC: BKAUATWW

»OBSERVER« Gesellschaft m. b. H.
Wien, 01.01.2010

»OBSERVER«-Haus
1020 Wien, Lessinggasse 21

Fon: +43 1 213 22 *0

Fax: +43 1 213 22 *300

service@observer.at

www.observer.at